

Ihre Rechtsschutzversicherung und was Sie darüber wissen sollten.

Mit dem Abschluss Ihrer Concordia Rechtsschutzversicherung haben Sie eine wichtige Entscheidung getroffen. Diese Versicherung sorgt für die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen: Sie können den Anwalt Ihres Vertrauens wählen, der Sie - je nach Umfang Ihrer Versicherung - berät, vertritt und erforderlichenfalls auch einen Prozess für Sie führt. Die Kosten trägt Ihre Rechtsschutzversicherung. Sie ist damit der beste Garant für Chancengleichheit vor dem Gesetz.

Was die Rechtsschutzversicherung leistet, ist in den "Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB)" verbindlich festgelegt. Darin sind auch die Rechte und Pflichten beider Vertragspartner geregelt. Zwangsläufig sind die ARB in juristischer Sprache abgefasst. Deshalb erläutern wir Ihnen hier die wichtigsten Punkte in allgemein verständlicher Form.

Was zahlt Ihre Concordia Rechtsschutzversicherung?

Sie zahlt die Kosten und Kostenvorschüsse, die zur Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen notwendig sind. Das sind vor allem

- die Kosten Ihres Anwalts (gesetzliche Vergütung),
- die Gerichtskosten einschließlich der Zeugengelder und Sachverständigengebühren sowie die Vollstreckungskosten,
- die Kosten Ihres Gegners, soweit Sie diese zu tragen haben,
- die Strafkautions im Ausland, die Sie aufwenden müssen, um von einer Inhaftierung freizukommen.

Diese Kosten trägt Ihre Concordia Rechtsschutzversicherung in jedem einzelnen Rechtsschutzfall bis zu der in Ihrem Versicherungsschein genannten Versicherungssumme.

Bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund von Personenschäden tragen wir die entstehenden Kosten in unbegrenzter Höhe (in Übersee bis zu der in Ihrem Versicherungsschein genannten Versicherungssumme).

Geldstrafen und Bußgelder dürfen wir Ihnen allerdings nicht abnehmen.

Kautionen werden darlehensweise gezahlt und müssen z. B. auch dann zurückgezahlt werden, wenn Sie die Kautions verfallen lassen.

Weltweiter Versicherungsschutz?

Ihr Rechtsschutz gilt zunächst einmal für Rechtsschutzfälle, die sich in Europa, in den Anliegerstaaten des Mittelmeeres, auf den Kanarischen Inseln, auf den Azoren oder auf Madeira ereignen.

Versicherungsschutz besteht darüber hinaus für Rechtsschutzfälle in aller Welt, wenn die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen in einem der oben genannten Länder erfolgt und die gesetzliche Zuständigkeit dortiger Gerichte oder Behörden gegeben ist.

Außerdem gilt der Versicherungsschutz bei privaten und beruflichen Reisen bis zu einer Dauer von sechs Wochen auch für Rechtsschutzfälle und die damit verbundene Wahrnehmung rechtlicher Interessen ausserhalb der oben genannten Länder (z. B. in den USA), wenn der Rechtsschutzfall nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit einer beruflichen Tätigkeit und auch nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem An- und Verkauf von Immobilien oder Nutzungsrechten an Immobilien

steht. Versicherungsschutz besteht über sechs Wochen hinaus für Jugendliche während ihres Au-Pair-Aufenthaltes, für die Zeit eines Schüleraustausches oder während eines Studienaufenthaltes.

Schließlich gilt der weltweite Versicherungsschutz auch bei Rechtsauseinandersetzungen aus privaten Verträgen, die über das Internet abgeschlossen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht in dem betroffenen Vertrag vereinbart ist.

Welche Lebensbereiche können versichert werden?

Rechtsschutz gibt es für Sie als Kraftfahrer, als Privatperson und als Berufstätiger.

Das Risiko als Kraftfahrer wird durch den Verkehrs-Rechtsschutz, den Fahrzeug-Rechtsschutz oder den Fahrer-Rechtsschutz gedeckt. Dabei sind Sie auch als Fußgänger, Radfahrer oder Fahrgast in öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln geschützt. Für die Absicherung des privaten Lebensbereiches bieten wir den Privat- und Berufs-Rechtsschutz an, mit dem Arbeitnehmer auch bei Ihrer beruflichen Tätigkeit abgesichert sind.

Arbeitnehmer können sich für alle drei Bereiche - Verkehr, Privatleben und Beruf - mit dem kombinierten Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz versichern.

Zusätzlich kann der Rechtsschutz als Eigentümer oder Mieter für die selbst bewohnte Wohneinheit vereinbart werden.

Für den beruflichen und betrieblichen sowie privaten Bereich der Selbstständigen und freiberuflich Tätigen gibt es den Pauschalen Rechtsschutz für Selbstständige und Firmen, und zwar wahlweise mit oder ohne Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Grundstücken.

Rentner und Senioren, die keiner beruflichen Tätigkeit mehr nachgehen und damit den Arbeits-Rechtsschutz nicht mehr benötigen, können den Versicherungsschutz zu entsprechend günstigeren Beiträgen abschließen.

Der Umfang Ihres Versicherungsschutzes ergibt sich im Einzelnen aus den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) und Ihrem Versicherungsschein.

Für die verschiedenen Lebensbereiche hält die Concordia Rechtsschutzversicherung u. a. folgende Leistungsbausteine (Leistungsarten) bereit:

- **Schadenersatz-Rechtsschutz**
wenn Sie Ansprüche auf Schadenersatz gegen einen Schädiger durchsetzen wollen;
- **Straf-, Ordnungswidrigkeiten-, Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz**
wenn Sie sich in einem Strafverfahren wegen eines verkehrsrechtlichen Vergehens oder wegen fahrlässiger Verletzung von allgemeinen Strafvorschriften, in einem Bußgeld- oder in einem Disziplinarverfahren verteidigen müssen. Für die Verteidigung gegenüber dem Vorwurf eines nur vorsätzlich begehbaren Vergehens kann für den beruflichen und/oder ehrenamtlichen Bereich der Spezial-Straf-Rechtsschutz vereinbart werden;

- **Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen**
wenn es vor Verwaltungsbehörden und -gerichten zu einer Rechtsauseinandersetzung z.B. wegen Ihres Führerscheins oder einer Fahrtenbuchauflage kommt;
- **Arbeits-Rechtsschutz**
wenn es zu Auseinandersetzungen aus einem Arbeitsverhältnis kommt (gilt nicht für gesetzliche Vertretung juristischer Personen, z.B. GmbH-Geschäftsführer);
- **Sozialgerichts-Rechtsschutz**
wenn ein Prozess vor dem Sozialgericht angestrengt werden muss, weil z. B. die gesetzliche Kranken-, Unfall-, Renten- oder Arbeitslosenversicherung nicht angemessen leistet;
- **Steuer-Rechtsschutz**
wenn wegen Ihrer Steuern oder wegen anderer Abgaben, z.B. Gebühren, Zölle, ein Prozess vor dem Finanzgericht oder dem Verwaltungsgericht notwendig wird;
- **Beratungs-Rechtsschutz**
wenn sie sich bei veränderter Rechtslage in Fragen des deutschen Familien- und Erbrechtes lediglich beraten lassen;
- **Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht**
wenn Sie im Privatbereich Ansprüche aus Verträgen des täglichen Lebens geltend machen oder abwehren müssen, z.B. aus einem Kaufvertrag, einem Reparaturauftrag, einer Kreditaufnahme oder einem Versicherungsvertrag;
- **Opfer-Rechtsschutz**
wenn Sie Opfer einer Gewalttat geworden sind und sich dem Strafverfahren als Nebenkläger anschließen;
- **Verwaltungsgerichts-Rechtsschutz**
wenn außerhalb des Verkehrsbereiches z. B. durch Entscheidungen des Staates oder der Gemeinde Ihre Rechte als Privatperson oder Arbeitnehmer verletzt werden;
- **Ergänzungs-Rechtsschutz**
wenn im beruflichen Bereich des Selbstständigen der **Spezial-Straf-Rechtsschutz**, der **Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht für Hilfs- und Investitionsgeschäfte** im Zusammenhang mit der Einrichtung und Ausstattung der Büro-, Praxis-, Betriebs-, oder Werkstatträume (auch für Versicherungsverträge zur Sicherung der Einrichtung, Ausstattung und Nutzung der Räume) sowie der **Dienstreise-Rechtsschutz** benötigt werden;
- **Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz**
wenn Sie Ihre Interessen als Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümer oder als Mieter behaupten müssen, z.B. bei Mieterhöhungen und Kündigungen oder bei Belästigungen, die von einem Nachbargrundstück ausgehen;
- **Zusatzleistungen**
wenn der Versicherungsschutz im privaten und beruflichen Bereich erweitert werden soll (z.B. unbegrenzte Versicherungssumme bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen auch bei Sachschäden).

Diese Leistungsbausteine sind in unterschiedlicher Zusammensetzung in den verschiedenen Rechtsschutzpaketen enthalten; die wichtigsten sind auf der letzten Seite dieses Informationsblattes dargestellt.

Wer ist versichert?

Versicherungsschutz erhalten in erster Linie Sie selbst als Versicherungsnehmer.

Im Verkehrs- und Fahrzeug-Rechtsschutz sind der berechtigte Fahrer und die Insassen des versicherten Fahrzeuges mitversichert.

Bei Mitversicherung des privaten Lebensbereichs erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf

- den Ehepartner/eingetragenen Lebenspartner oder den in häuslicher Gemeinschaft lebenden nichtehelichen Lebenspartner (sofern unter der gleichen Anschrift amtlich gemeldet)
 - die minderjährigen Kinder
 - die volljährigen Kinder (solange sie unverheiratet sind und noch keine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben, für die sie ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten).
- Nach Absprache mit uns können auch andere nicht berufstätige Personen, die im Haushalt des Versicherungsnehmers leben, in den Versicherungsschutz einbezogen werden.

Im Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige bzw. Rechtsschutz für Firmen sind auch Ihre Arbeitnehmer bei der beruflichen Tätigkeit geschützt.

Allerdings besteht kein Versicherungsschutz, wenn die mitversicherten Personen gegen Sie oder gegeneinander vorgehen; dasselbe gilt für Rechtsauseinandersetzungen nichtehelicher Lebenspartner.

Ist jeder Rechtsstreit versichert?

Die Concordia Rechtsschutzversicherung hilft Ihnen in den meisten Rechtsfällen des täglichen Lebens.

Besonderheiten gelten bei der Verteidigung wegen des Vorwurfs von Straftaten, die nur vorsätzlich begangen werden können (beispielsweise Vorwurf des Diebstahls, Betrugs, des Hausfriedensbruchs oder der Beleidigung). Wenn nichts Gegenteiliges vereinbart ist, besteht kein Versicherungsschutz. Auf den Ausgang des Verfahrens kommt es nicht an! Bei Verkehrsdelikten besteht auch Versicherungsschutz beim Vorwurf vorsätzlicher Straftaten.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind ferner besonders schwere oder nicht abschätzbare Risiken sowie rechtliche Randgebiete, die nur für eine Minderheit von Interesse sind, wie z. B.:

- Streitigkeiten vor internationalen Gerichtshöfen;
- Insolvenzverfahren gegenüber Versicherten;
- Streitigkeiten in ursächlichem Zusammenhang mit bestimmten Baumaßnahmen;
- das Familien- und Erbrecht, soweit nicht lediglich eine Beratung bei veränderter Rechtslage gewünscht wird.

Diese Einschränkungen sind notwendig, damit der Beitrag erschwinglich bleibt.

Verständlicherweise kann auch kein Versicherungsschutz für Fälle gewährt werden, die sich vor Versicherungsbeginn angebahnt haben.

Beim Arbeits-, Sozialgerichts-, und Steuer- Rechtsschutz, beim Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht, Allgemeinen Verwaltungsgerichts-Rechtsschutz sowie beim Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz besteht eine Wartezeit von drei Monaten. Das bedeutet, dass sich eine Rechtsstreitigkeit auf diesen Gebieten frühestens drei Monate nach Versicherungsbeginn angebahnt haben darf. Auf die Wartezeit wird verzichtet, wenn das Risiko bereits anderweitig rechtsschutzversichert war und im unmittelbaren Anschluss bei uns weiter versichert wird.

Eine Ausnahme hiervon machen Rechtsstreitigkeiten aus dem Bereich des Verkehrs- bzw. Fahrzeug- Rechtsschutzes: Hier gibt es generell keine Wartezeiten.

Was ist im Rechtsschutzfall wichtig?

Wenn Sie Fragen zu einer versicherten Rechtsangelegenheit haben, aber nicht gleich einen Anwalt beauftragen wollen, können Sie sich zunächst gern telefonisch von erfahrenen und unabhängigen Rechtsanwältinnen beraten lassen. Die Beratung ist für Sie kostenlos - Sie zahlen lediglich die Telefongebühr (14 Cent/Min. Festnetz T-Com; abweichende Preise bei Anruf aus Mobilfunknetzen möglich).

Wenn Sie nicht direkt einen Rechtsanwalt beauftragen, sondern vorab zunächst einmal geklärt wissen wollen, ob für eine bestimmte Rechtsangelegenheit Versicherungsschutz besteht, senden Sie bitte die Anzeige des Rechtsschutzfalls unmittelbar und unverzüglich an die Concordia Service GmbH (Rechtsschutz-Leistungsabteilung) in 30621 Hannover (Fax 05 11/57 01-1195). Formulare können Sie bei uns, bei den regionalen Direktionen oder bei dem für Sie zuständigen Ansprechpartner anfordern. Es besteht auch die Möglichkeit, das Druckstück im Internet unter www.concordia.de unter dem Stichwort „Schadenfall“ abzurufen. Dort können Sie Ihr Anliegen auch online melden. Beantworten Sie bitte alle im Formular gestellten Fragen. Besonders wichtig ist eine genaue Sachverhalts-schilderung mit Zeitangaben. Nach Eingang Ihrer Anfrage geben wir Ihnen umgehend Bescheid.

Sie können sich aber auch gleich an einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens wenden, ihm nach Möglichkeit Ihre AnwaltsCard vorlegen, die Sie zusammen mit dem Versicherungsschein erhalten haben, und ihn bitten, bei uns eine Kostenzusage einzuholen. Mehr dazu finden Sie auch im Abschnitt "Rechts-anwaltsbeauftragung" in unserer Broschüre "Hinweise für den Rechtsschutzfall", die Sie ebenfalls zusammen mit Ihrem Versicherungsschein erhalten.

Achten Sie bitte genau auf die Einhaltung von Fristen: Dies gilt für alle gerichtlichen Verfahren und insbesondere für Strafbefehle, Bußgeldbescheide, Kündigungsschutzklagen vor dem Arbeitsgericht, sozialgerichtliche Klagen, Mahn- und Vollstreckungsbescheide sowie für alle Rechtsmittel (Widerspruch, Einspruch, Berufung, Revision usw.).

Lesen Sie daher gerichtliche oder behördliche Bescheide, die Ihnen zugehen, genau durch und veranlassen Sie zunächst selbst das zur Einhaltung der Frist Erforderliche, soweit nicht bereits ein Anwalt eingeschaltet ist. Sie haben dann später immer noch die Möglichkeit, den Einspruch, den Widerspruch oder Ihre sonstige Äußerung wieder zurückzunehmen.

Bitte stimmen Sie alle weiteren Schritte mit uns und dem beauftragten Anwalt ab. Sie haben dadurch die Gewähr, dass Ihr Versicherungsschutz nicht gefährdet wird.

Im Ausland ist die Abwicklung von Rechtsangelegenheiten meistens schwierig und zeitraubend. Hier bewährt sich die Hilfe Ihrer Concordia Rechtsschutzversicherung ganz besonders. Durch uns und den Einsatz eines ausländischen Anwaltes kann Ihr Recht regelmäßig schneller und besser durchgesetzt werden.

Im übrigen: Sollte die Concordia die Erfolgsaussicht einmal anders beurteilen als Sie, so entscheidet über unsere Leistungspflicht der von Ihnen gewählte Rechtsanwalt.

Weitere Tipps finden Sie in dem Heft „Hinweise für den Rechtsschutzfall“, das Sie zusammen mit dem Versicherungsschein erhalten.

Was ist während der Laufzeit Ihres Vertrags wichtig?

Jeder Versicherungsvertrag gibt den Beteiligten bestimmte Rechte, er legt ihnen aber auch gewisse Pflichten auf. Damit Sie im Rechtsschutzfall vollen Versicherungsschutz haben, empfiehlt sich die regelmäßige und pünktliche Zahlung Ihrer Versicherungsbeiträge.

Bitte melden Sie uns alle Veränderungen des versicherten Risikos, damit Sie Ihren Versicherungsschutz nicht gefährden.

Und noch eine Bitte:

Sie erleichtern uns die Bearbeitung Ihrer Anliegen, wenn Sie stets die Versicherungsscheinnummer bzw. Vorgangsnummer des jeweiligen Rechtsschutzfalles angeben und auch jede Änderung Ihrer Anschrift sofort mitteilen.

Ihr Vertrag gilt für die im Versicherungsantrag vereinbarte Vertragsdauer. Er verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor Vertragsablauf dem Vertragspartner eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

Haben Sie Ihren Vertrag von vornherein mit einer Dauer von mehr als drei Jahren abgeschlossen, können Sie ihn zum Schluss des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist kündigen.

Sie können unabhängig von der Vertragsdauer auch kündigen, wenn wir den Versicherungsschutz ablehnen, obwohl ein Rechtsschutzfall vorliegt, für den wir eintrittspflichtig sind. Außerdem haben Sie, aber auch die Concordia, eine Kündigungsmöglichkeit, wenn Sie für mindestens 2 innerhalb von 12 Monaten eingetretene Rechtsschutzfälle Versicherungsschutz erhalten haben.

Rechtsschutzpakete und was sie enthalten.

Rechtsschutzpakete	Bausteine											
	Schadenersatz-Rechtsschutz	Straf-, Ordnungswidrigkeiten-, Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz	Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen	Arbeits-Rechtsschutz	Sozialgerichts-Rechtsschutz	Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten	Beratungs-Rechtsschutz - im Familien- und Erbrecht	Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht	Opfer-Rechtsschutz	Verwaltungsgerichts-Rechtsschutz	Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz	Zusatzleistungen
Verkehrs-Rechtsschutz (§21 ARB)	●	●	●		●	●		●				
Fahrzeug-Rechtsschutz (§21 Abs. 3 ARB)	●	●	●		●	●		●				
Fahrer-Rechtsschutz (§22 ARB)	●	●	●		●	●						
Privat-Rechtsschutz für Selbstständige (§ 23 ARB); Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige (§ 25 ARB)	●	●		●	●	●	●	●	●	●	○ § 29 ARB	○
Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige (§ 26 ARB)	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	○ § 29 ARB	○
Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige bzw. Rechtsschutz für Firmen (§ 24 ARB)	●	●		●	●	●			●		○ § 29 ARB	
Pauschaler Rechtsschutz für Selbstständige und Firmen (§ 28 ARB)	●	●	●	●	●	●	●	● ¹⁾	●	● ²⁾	○ § 29 ARB	○
Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz (§ 27 ARB)	●	●	●	●	●	●	●	●	●	● ²⁾	● ³⁾	○

- Grundangebot
- Ergänzungsangebot
- ¹⁾ Grundangebot für den privaten Lebensbereich; für den beruflichen Bereich: optionaler Ergänzungs-Rechtsschutz
- ²⁾ Grundangebot für den privaten Lebensbereich und den Bereich des Arbeitnehmers
- ³⁾ Versicherungsschutz besteht für das selbst bewohnte Haus und die land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke; andere Grundstücke sind zusätzlich nach § 29 ARB zu versichern.